

**Regelungen zur Umsetzung der Hygienevorschriften
an der Leonhard-Sachs-Schule ab 13. September 2021 -
Erweiterung der Schul-Hausordnung wegen Corona-Pandemie
für die Sekundarstufe**

Abstandsregeln

Allen Personen in der Schule wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m empfohlen.

Die Schüler*innen kommen zeitnah zum Unterrichtsbeginn (max. 10 min früher). Sie betreten über jeweils zugeteilte Eingänge die Schule und halten sich im Schulgebäude an die ihnen zugewiesenen Wege zu den Unterrichtsräumen (Klassen 5 und 6 – Eingang 3, Klassen 8 und 9 - Eingang 2, Klassen 7 und 10 - Eingang 1).

Schüler*innen, die mit dem Bus kommen, nehmen den direkten Weg über die Gehwege Leonhardsschulplatz und Goldbacher Straße zu den ihnen zugewiesenen Eingängen. Der Weg durch das Schulhaus (Grundschule) ist verboten, ebenso die Querung des für die Grundschule abgeteilten Pausenhofs (gelbe Linie). Eltern, die Ihre Kinder zur Schule bringen, sollen das Schulgelände und Schulgebäude nicht betreten (Ausnahme: bei Schulleitung oder Mitarbeiter*innen angemeldete Besuchstermine).

Hygieneregeln/Handhygiene

Die gründliche Händehygiene mit regelmäßiger Nutzung der bereitgestellten Handdesinfektionsmittel, Handwaschmittel und Papierhandtücher,

insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen usw., vor und nach dem Essen; vor und nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht ist dringend einzuhalten.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Weiterhin gilt: Verzicht auf gegenseitige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln; für Kontakte mit Tür-/Fenstergriffen und Lichtschalter möglichst Hautkontakt vermeiden.

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske(Mund-Nasen-Schutz)

In der Schule und in den Betreuungsangeboten ist das Tragen einer medizinischen Maske grundsätzlich verpflichtend (inzidenzunabhängig). Ausnahmen: Beim Essen und Trinken und in den Pausenzeiten außerhalb der Schulgebäude; Ausnahmen gelten auch in bestimmten Fachunterrichten

(Sport, Musik) und werden von den jeweiligen Fachlehrkräften bekannt gemacht und beachtet.

Testpflicht

Alle Schüler*innen und in der Schule tätigen Personen (ausgenommen nachweislich immunisierte Personen) müssen in jeder Unterrichtswoche zweimal - am Montag und Donnerstag – mit Schnelltests getestet werden bzw. eine aktuelle Testbescheinigung vorlegen. Die Schüler*innen der Sekundarstufe führen unter sachkundiger Anleitung jeweils montags und donnerstags in der Unterrichtszeit einen von der Schule bereitgestellten Selbsttest durch. Diese Selbsttestung bzw. Vorlage eines aktuellen Schnelltestergebnisses ist Voraussetzung für das Betreten der Schule und die Teilnahme am Unterricht. (Hinweis: falls Schüler*innen die Teilnahme am Test verweigern bzw. kein aktuell negatives Testergebnis vorlegen, werden sie ohne gesonderte Elternbenachrichtigung nach Hause geschickt).

Weitere Regelungen zur Teilnahme am Präsenzunterricht/Schulbesuchspflicht

Es besteht grundsätzlich die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht (Schulbesuchspflicht).

Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen oder die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten von der verpflichtenden Teilnahme am Präsenzunterricht (Schulbesuchspflicht) befreit werden. Voraussetzung dafür ist eine diesbezügliche Erklärung der Erziehungsberechtigten einschließlich der Vorlage einer entsprechenden aktuellen ärztlichen Bescheinigung (Vorlage grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres).

Das Sekretariat darf nur im dringenden Ausnahmefall nach Rücksprache mit einer Lehrkraft und einzeln aufgesucht werden.

Gültig ab 13. September 2021 vorbehaltlich weiterer Ergänzungen bzw. Änderungen entsprechend der jeweils aktuell geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg.

Crailsheim 06. September 2021

gez. Michael Ullrich
Schulleiter

gez. Iris Heck
stellv. Schulleiterin